

STADT NORDEN

Niederschrift

über die Sondersitzung des Rates der Stadt Norden (38/Rat/2011)
am 04.08.2011
im Saal des Hotel Stadt Norden, Neuer Weg 26,

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgaben
5. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde
7. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 24.05.2011 (36/Rat/2010)
1463/2011/1.2
8. Förderung der historischen Norder Windmühlen
1470/2011/2.2
9. Städtebaulicher Denkmalschutz; Änderungsbeschluss über die Sanierungssatzung
1387/2011/3.1
10. Sanierung Städtebaulicher Denkmalschutz Historischer Marktplatz; Treuhändervertrag
1433/2011/3.1
11. Entgegennahme von Spenden und sonstigen finanziellen Leistungen für ein Smart Board.
1469/2011/1.1
12. Dringlichkeitsanträge
13. Anfragen
14. Wünsche und Anregungen
15. Festlegung des nächsten Sitzungstermins
16. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende eröffnet um 17.05 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Norden und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die Bürgermeisterin erklärt, dass Dringlichkeitsanträge nicht vorliegen.

Zum Tagesordnungspunkt 8. weist sie darauf hin, dass zur Klarstellung noch einmal die Sitzungsvorlage mit dem heute zur Beschlussfassung anstehenden Beschlussvorschlag an die Ratsmitglieder verteilt worden sei. Heute werde entschieden, ob der Rat einer Änderung der Gebietsfläche zustimmen könne oder nicht.

Der Rat beschließt sodann die mit Schreiben vom 14.07.2011 bekannt gegebene Tagesordnung.

zu 4 Bekanntgaben

Die Bürgermeisterin gibt bekannt, dass die Oberschule als teilgebundene Ganztagschule an zwei Tagen in der Woche mit verpflichtendem Nachmittagsangebot von der Landesschulbehörde genehmigt worden ist.

Des Weiteren gibt sie bekannt - auf eine Anfrage der Ratsfrau van Gerpen -, dass Stadtamtsrat Groenweg ihr erklärt habe, dass es sich beim Bau der 3 Läden auf dem Gelände „Altenburger Lande“ im südlichen Stadteingangsbereich um ein ganz normales Bauantragsverfahren nach § 34 Baugesetzbuch - eine Baulückenschließung - handelt. Es entstehen drei Verkaufsläden, einer von TRIGEMA mit 400 m², ein weiterer von Frotteewelt mit 200 m² und ein dritter von Birkenstock mit 200 m².

zu 5 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Keine

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde

Die Bürgermeisterin erklärt, dass der Rat in der letzten Sitzung der Verwaltung den Auftrag erteilt habe, beim AWO-Zentrum hinter dem Deich, mit der Geschäftsführung, Herrn Schmack, zu sprechen. Sie bittet Herrn Schmack, über den Sachstand zu informieren.

Herr Schmack, Geschäftsführer Mutter-Kind-Kurklinik 'Huus achtern Diek' Norden (Norddeich) berichtet, dass in den letzten Wochen viel Arbeit im Hintergrund geleistet worden sei. Er bedankt sich für die Unterstützung des Rates, bei Herrn Forster, Frau van Gerpen, Frau Feldmann, Herrn Duin und der Bürgermeisterin. Man könne heute sagen, dass sein Haus mit den bisherigen 30 bis 40 Arbeitsplätzen weiter laufen werde, ggf. mit einem anderen Trägerverband. Von der

Agentur für Arbeit sei er ebenfalls in hervorragender Weise unterstützt worden. Für all die Unterstützung sage er herzlich danke.

Herr Peter Jansen, Sprecher der Bürgerinitiative Ekeler Weg und Anlieger des Ekeler Weges, fragt, wann mit dem Ausbau des Ekeler Weges begonnen werde. Die Verkehrsreduzierung und Verkehrsberuhigung seien Maßnahmen, die im Planfeststellungsbeschluss vorgeschrieben seien. Seit dem Anschluss des Ekeler Weges an die neue Umgehungsstraße habe der Verkehr dort stark zugenommen. Er bittet darum, alle Anlieger in einer erneuten Bürgerversammlung über die Planungen zu informieren und fragt nochmals, wann mit dem Ausbau begonnen werde.

Die Bürgermeisterin antwortet, dass man mit dem Ausbau schon hätte beginnen können, wenn der Rat bereit gewesen wäre, einen entsprechenden Beschluss zu fassen. Damals habe die „neue Mehrheit“ eine Beschlussfassung abgelehnt. Mehr könne sie dazu im Moment nicht sagen. Ihr liege ein gültiger Beschluss des Rates in dieser Angelegenheit vor. Wenn sich daraus ein Handlungsbedarf ergebe, werde sie informieren.

Herr Peter Jansen entgegnet, dass er fest davon überzeugt sei, dass der Ausbau des Ekeler Weges schon im Gange wäre, wenn die Stadt sich am Planfeststellungsbeschluss gehalten hätte.

Die Bürgermeisterin antwortet, dass Herr Jansen diese Diskussion schon seit 1 ½ Jahren mit der Verwaltung führe, obgleich ihm die Haltung der Verwaltung in dieser Angelegenheit durchaus bekannt sei. Sie frage sich, warum er immer wieder die gleichen Fragen stelle.

**zu 7 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 24.05.2011
(36/Rat/2010)
1463/2011/1.2**

Sach- und Rechtslage:

entfällt

Der Rat beschließt:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 8 Förderung der historischen Norder Windmühlen
1470/2011/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Die historischen Windmühlen prägen das Norder Stadtbild. Die Mühlen sind insbesondere die Gnurremühle, die Westgaster Mühle sowie die Deichmühle. Die Stadt Norden fördert den Erhalt der vorgenannten Windmühlen derzeit mit einem jährlichen Betrag in Höhe von 5.112,92 € je Mühle. Darüber hinaus ist die Stadt Norden seit 1992 mit diesen drei Mühlen im Mühlenbeirat der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden im Landkreis Aurich vertreten. Der Mühlenbeirat verwaltet einen Finanzierungspool. Aus diesem werden größere bauliche Maßnahmen der

Mühlen auf Antrag der Betreiber/Eigentümer finanziell unterstützt.

Analog zu dem existierenden Mühlenbeirat der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden im Landkreis Aurich, könnte durch die Gründung eines **Norder Mühlenrats** auf städtischer Ebene ein zielgerichteter, transparenter Beitrag zur Erhaltung der o.g. drei Norder Windmühlen geleistet werden.

Es wird vorgeschlagen, dass der Norder Mühlenrat aus folgenden Mitgliedern zusammengesetzt wird:

- 3 Vertreter/innen aus dem Norder Rat
- 1 Vertreter/in der Gnurremühle
- 1 Vertreter/in der Deichmühle
- 1 Vertreter/in der Westgaster Mühle
- 1 Vertreter/in der städt. Denkmalpflege
- 1 Vertreter/in der Verwaltung

Der Norder Mühlenrat entscheidet nach Antragslage und Priorität über die Verwendung der Fördermittel. Für die Kriterien zur Bewilligung der Fördermittel erarbeitet der Mühlenbeirat eine Förderrichtlinie. Von den jeweiligen Fördernehmern ist eine ordnungsgemäße Mittelverwendung nachzuweisen.

Für die Förderung des Erhalts und Sanierung der Norder Windmühlen sollten ab dem Haushaltsjahr 2012 jährlich Mittel in Höhe von 30.000 € im städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt werden.

Der Vorsitzende weist auf die Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses hin, dass die Angelegenheit zunächst an den zuständigen Fachausschuss verwiesen werden soll, dann Gespräche mit dem Mühlenbeirat und den Mühlenbetreibern geführt werden sollen, um deren Haltung zu erfragen.

Ratsherr Brüling (ZoB) erklärt, dass er sich wünsche, die Angelegenheit zunächst im Fachausschuss zu beraten. Eine Finanzierung über 3 Jahre reiche nicht aus. Es sollte über langfristige Lösungen nachgedacht werden. Außerdem wünsche er, dass die Angelegenheit aus dem bevorstehenden Kommunalwahlkampf heraus gehalten werde.

Ratsherr Bent (SPD) pflichtet Ratsherrn Brüling bei, dass die Politik sich einig sei, die Angelegenheit aus dem Kommunalwahlkampf heraus zu halten. Seinerzeit habe man ganz bewusst die Mühlen in das Sanierungsgebiet als städtischen Denkmalschutz herein genommen. Das bedeute eine langfristige Förderung, die über die 3-Jahres-Förderung hinaus gehe.

Beigeordneter Sikken (Allianz-Gruppe) erklärt, dass nach der jetzigen Diskussion von einer 3-Jahres-Förderung nicht mehr die Rede sei. Er denke, dass die Förderung längerfristig anzulegen sei. Jetzt sollte der Fachausschuss sich der Angelegenheit annehmen.

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses abstimmen.

Der Rat beschließt:

- 1. Die Angelegenheit wird an den zuständigen Ausschuss verwiesen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit den Mühlenbetreibern und dem Norder Mühlenbeirat zu führen, um deren Haltung in der Angelegenheit zu ermitteln.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 9 Städtebaulicher Denkmalschutz; Änderungsbeschluss über die Sanierungssatzung 1387/2011/3.1

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 07.12.2010 die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Historischer Marktplatz“ beschlossen.

Im südlichen Rand des Sanierungsgebietes befinden sich mit der Dammstraße und dem südlichen Ende des Neuen Weges Straßenverkehrsflächen, die im Zuge der Verlängerung der Fußgängerzone zum neuen Einkaufs- und dienstleistungszentrums „Norder Tor“ kurzfristig umgebaut werden sollen. Da sich diese Straßenverkehrsflächen bzw. anliegende Grundstücke im Sanierungsgebiet befinden, kann für die Finanzierung des Verkehrsflächenumbaus die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) der Stadt Norden nicht zur Anwendung kommen.

Dies würde zu erheblichen Nachteilen bei der Finanzierung der in diesem Bereich notwendigen Straßenbauprojekte führen, eine Gefährdung der Durchführung der Baumaßnahmen ist nicht ausgeschlossen.

Die Änderung des Sanierungsgebietes ist mit den zuständigen Personen des Nds. Sozialministeriums sowie der Regionalvertretung Weser-Ems mündlich abgestimmt worden. Bedenken wurden nicht erhoben.

Aus diesen Gründen empfiehlt die Verwaltung den erneuten Beschluss über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Historischer Marktplatz“ mit im südlichen Bereich geänderten Sanierungsgebiet.

Die aus dem Sanierungsgebiet herauszunehmenden Flächen sind in der Karte „Anlage 2“ zeichnerisch dargestellt. Betroffen sind insbesondere die gebäudebestandene Nordseite der Dammstraße, sowie die Flächen um die Gnurre- und Deichmühle. Hier würden zukünftig die Eigentümer von den Rechten und Pflichten, die sich aus der Satzung zum Sanierungsgebiet ergeben, ausgenommen. Insbesondere können keine Förderanträge im Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ gestellt werden, es werden später aber auch keine Ausgleichsbeiträge erhoben.

Die Bürgermeisterin erläutert, dass es darum gehe, dass die BauBeCon dem Rat im Jahre 2009 vorgestellt habe, wie es aussehen würde, wenn man ein zweites Sanierungsgebiet bilde. Der Rat habe am 16.03.2010 die entsprechenden Beschlüsse gefasst, dass das Alte Rathaus „Am Markt 36“ im Rahmen des Förderprogrammes „Städtebaulichen Denkmalschutz“ modernisiert und instand gesetzt werden solle. Die Verwaltung werde beauftragt, ein im Denkmalschutz qualifiziertes Architekturbüro mit der planerischen Vorbereitung der Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten zu betrauen. Weil dieser Beschluss wohl ein wenig in Vergessenheit geraten war, habe der Rat einstimmig das ursprünglich definierte Sanierungsgebiet um die Mühlen ergänzt, weil sie für das Stadtbild wichtig seien. Da man die Mühlen nicht allein an das Sanierungsgebiet andocken durfte, habe der Rat die Verlängerung des Neuen Weges bis zu den Mühlen in das Sanierungsgebiet aufgenommen. Die Verwaltung habe es versäumt, deutlich zu sagen, dass man in einem Sanierungsgebiet keine Erschließungsbeiträge erheben dürfe. Dass die Verwaltung das nicht getan habe, bedaure sie und dafür entschuldige sie sich. Jetzt versuche sie mit diesem Wissensstand, dieses Versäumnis zurück zu führen. Sie bittet den Rat, das

Sanierungsgebiet wieder auf die ursprüngliche Fläche zu verändern. Es müsse entschieden werden, was wichtiger sei. Auf der einen Seite stünden die Mühlen im Sanierungsgebiet und könnten vielleicht einen möglichen aber keineswegs sicheren Einsatz von Sanierungsmitteln erhalten. Auf der anderen Seite stehe der Gedanke der Gerechtigkeit, in der Gesamtstadt Erschließungsbeiträge einzuziehen. Sie meine, dass das Sanierungsgebiet wieder zurück gefahren werden müsse, um Gerechtigkeit in der Stadt bei den Erschließungsbeiträgen zu haben. Der Einsatz von Sanierungsmitteln müsse so erfolgen, wie sie dem Programm im Ursprung entspreche. Dann fielen die Mühlen aus dem Sanierungsgebiet heraus. Mit der Schaffung eines Mühlenbeirates wolle sie eine alternative Förderung der Mühlen empfehlen. Für sie sei entscheidend, wie auch immer die Entscheidung des Rates mehrheitlich ausfalle, dass heute ein Beschluss gefasst werde. Dieser sei für das weitere Vorgehen unbedingt erforderlich. Für die Finanzierung der Straße müsse ein sog. EFRE-Antrag bei der N-Bank gestellt werden. 4 Wochen würden für die Prüfung des Antrags benötigt. Erst wenn das Prüfungsergebnis vorliege, könne in eine erneute Ausschreibung gegangen werden. Ziel sei es, eine Auftragsvergabe zum 13. Oktober zu erreichen, damit unverzüglich die Bauarbeiten beginnen könnten. Das Norder Tor wolle Ende Februar mit den Bauarbeiten fertig sein und im März eröffnen. Für heute bittet sie um eine Entscheidung.

Ratsherr Lütkehus (Allianz-Gruppe) erklärt, es gut zu finden, dass die Verwaltung einen Fehler zugebe. Dieser Fehler könne korrigiert werden. Im städtischen Haushalt könne man nicht auf mehrere 100.000 Euro verzichten, nicht finanziell und nicht im Hinblick auf die Sanierung anderer Straßen in der Stadt Norden. Die Anliegerbeiträge würden wesentlich höher ausfallen, als etwaige Förderbeiträge im Laufe mehrerer Jahre. Diejenigen, die glaubten, dass durch ein Belassen der Mühlen im Sanierungsgebiet, die Mühlen einen Geldsegen erhielten, irrten sich gewaltig. Die Sicherheit erhielten die Mühlen, wenn der Rat heute eine eigene Förderung beschließe.

Ratsfrau Albers (Bündnis 90/Die Grünen) möchte wissen, welche finanziellen Auswirkungen dieser Beschluss für den städtischen Haushalt bedeute. Die Be- und Entlastungen des Ratsbeschlusses auch im Hinblick auf die Bürgerinnen und Bürger wolle sie dargestellt bekommen.

Ratsherr Bent (SPD) erklärt, bei der Beschlussfassung zu beachten, wenn es um die Verkleinerung des Sanierungsgebietes gehe, dass man dann keine Möglichkeit mehr habe, die historischen Mühlen aus städtebaulichen Fördermitteln zu sanieren.

Ratsfrau van Gerpen (SPD) erklärt, dass die Stadt sich angemeldet habe zum Sanierungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“. Der Rat habe das Förderprogramm beschlossen, worauf das Sozialministerium am 04.11.2009 eine grundlegende Förderzusage gemacht habe. Im Dezember sei die Sanierungssatzung und die Aufnahme in das städtebauliche Förderprogramm beschlossen worden. Im Dezember habe die Stadt den Bescheid der N-Bank erhalten, dass man für das Jahr 2009 eine Förderung von 244.000 Euro erhalte. Im Februar 2010 sei die Angelegenheit im Bauausschuss nochmals vorgestellt worden mit der Mitteilung, das Untersuchungsgebiet zu ändern. Der Politik sei mitgeteilt worden, dass dies erfolgt sei, aus Gleichbehandlungsgründen der Kostenbeteiligung der privaten Anlieger nach dem Erschließungsrecht als auch nach dem Städtebauförderungsrecht (Ausgleichsbetrag). Des Weiteren sei es auch eine Anregung des Landesamtes für Denkmalpflege gewesen. Auch sei noch auf eine Äußerung des Landessozialministeriums verwiesen worden, die Straßen mit einzubeziehen, um die Vorteile im Zusammenhang mit dem Sanierungsgebiet in Anspruch nehmen zu können. Weiterhin habe der Rat eine erneute Änderung des Untersuchungsgebietes (Aufnahme der Mühlen in das Sanierungsgebiet) beschlossen. Die BauBeCon habe die Aufnahme der Mühlen in das Sanierungsgebiet mit dem Land abgesprochen und es gäbe keine Probleme. Grund der Maßnahme, das Sanierungsgebiet wieder zu verändern, sei, dass es hier um Erschließungsbeiträge gehe. Es sei ein Investor vorhanden, der geschätzt 200.000 Euro zahlen müsste. Im Vorhabendurchführungsvertrag werde allerdings geregelt, dass die Stadt die Anbindung des Norder Südeingangs durch die Verlängerung der Fußgängerzone sicherstelle. Es sei nicht gesagt worden, dass die Norder Tor Projektgesellschaft die Anbindung an die Fußgängerzone kostenmä-

Big zu übernehmen habe. Es sei günstiger, die Mühlen im Sanierungsgebiet drin zu lassen, weil dann eine Teilfinanzierung über EFRE-Mittel möglich sei. Das Städtebauförderungsprogramm laufe 10 Jahre lang und man hätte dann die Möglichkeit, die Sanierung der Mühlen über dieses Programm laufen zu lassen. Sicherlich habe man keinen Anspruch auf Fördermittel, gleichwohl plädiere die SPD-Fraktion dafür, das Sanierungsgebiet in der jetzigen Form zu belassen, zumal im Finanzierungsrahmen 1,5 Millionen Euro für 40 Einzelmaßnahmen zugrunde gelegt worden seien. Die Mühlen könnten über diese Mittel saniert werden und das Alte Rathaus sei ohnehin mit einer gesonderten Haushaltsstelle in Höhe von 250.000 Euro in diesem Programm abgesichert.

1.stv. Bürgermeister Wiltfang (SPD) erklärt, dass das Horrorszenario aufgezeigt werde, dass im Falle eines Nicht-Beschlusses, der Stadt mehr als 200.000 Euro an Erschließungsbeiträge verloren gingen. Er sei nicht davon überzeugt, dass dort Erschließungsbeiträge erhoben werden können. Er habe sich eingehend mit dem Vorhabendurchführungsvertrag beschäftigt. Demnach müsse die Projektgesellschaft „Norder Tor“ auf eigene Rechnung die Anbindung des Projektes an die Straßen „Im Horst“ und „Heerstraße“ vornehmen. Die Stadt stelle die Anbindung des Vorhabens Südeingang durch die Erweiterung der Fußgängerzone „Neuer Weg“ sicher (§ 6). Demnach dürfte es für ihn nicht so sein, dass die Stadt dort Straßenausbaubeiträge einfordere, weshalb man von der Projektgesellschaft „Norder Tor“ die Straßenausbaubeiträge von rund 200.000 Euro nicht fordern könnte. Auf den Ausgang des Prozesses sei er gespannt.

Beigeordneter Sikken (Allianz-Gruppe) erklärt, dass alle im Rat dem von der Bürgermeisterin aufgezeigten Irrtum aufgesessen seien und sich der Konsequenzen des Beschlusses nicht im Klaren gewesen seien. Er frage sich, wie man einem Normal-Bürger erklären solle, dass man Straßenausbaubeiträge von ihm einfordere, nur wenn ein Großinvestor komme, man dies nicht tue. Es könne nicht gerecht sein, ein Großprojekt aus dieser Pflicht heraus zu nehmen. Er meine, dass § 6 des Vorhabendurchführungsvertrages nur regele, dass die Stadt Norden sicher stellt, seinen Anteil zu finanzieren, nicht jedoch, dass damit städtische Satzungen außer Kraft gesetzt werden, dass dort keine Straßenausbaubeiträge erhoben werden dürften.

Ratsherr Bent (SPD) erklärt, dass von der Bürgermeisterin in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt worden sei, dass im Rahmen des Städtebaulichen Sanierungsprogramms keine Straßen finanziert werden dürfen. Bei der Vorstellung durch die BauBeCon am 15.05.2009 sei erläutert worden, dass Sanierungen von erhaltenswerten Gebäuden, die Umgestaltung von Straßen und Plätzen durch das Städtebauliche Sanierungsprogramm möglich seien. Er sehe es genauso wie Herr Wiltfang, dass die Stadt für die Verlängerung der Fußgängerzone keine Anliegerbeiträge in Höhe von rund 220.000 Euro von der Projektgesellschaft „Norder Tor“ erheben dürfe. Die Stadt sei verpflichtet, den Ausbau zu finanzieren. Er bittet die Bürgermeisterin, die Frage von Ratsfrau Albers zu beantworten.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass die Fragen beantwortet werden können. Dafür seien die Experten aus dem Bauamt und dem Bereich Finanzen hier. Es gehe um Fragen zu folgenden Punkten: Finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt, Verlass auf Entscheidungen, Vorhabendurchführungsvertrag (§§ 6 und 10), Stand der Ausstattung mit Sanierungsmitteln.

Ratsherrn Bent direkt ansprechend, erklärt sie, dass jetzt auch eine Regelung für die dritte Mühle (Westgaster Mühle) geschaffen werde, die sonst außen vor bliebe. Das Sanierungsprojekt sei auf eine Dauer von 10 Jahren angelegt. Dies sei eine Projektion, bei der niemand wisse, ob das Projekt so lange durchgeführt werde. Bereits im Jahre 2010 habe die Stadt erlebt, dass anstatt 440.000 Euro lediglich 300.000 Euro geflossen seien. Die Förderprogramme seien so ausgelegt, dass 1/3 Bund, Land und Stadt zu finanzieren hätten und jeder Teil die Möglichkeit habe, das Förderprogramm zu kippen. Im Moment arbeite die Stadt an den Förderantrag für das Museum, dass am 31.08.2011 fertig sein solle. Deshalb müsse man zeitnah die Mittel haben, um das Alte Rathaus zu sanieren.

Stadtamtmann Wiske erklärt, dass im Vorhabendurchführungsvertrag vorgesehen sei, dass der Verursacher, die Projektgesellschaft „Norder Tor“ Baumaßnahmen bei der Heerstraße, wo eine

zusätzliche Spur geschaffen werde, auf eigene Rechnung zu zahlen habe. Eckgrundstücke seien nach dem Beitragsrecht in Niedersachsen und in ganz Deutschland zu jeder zu erschließenden Straße zu Beiträgen heran zu ziehen. Entgegen anderer Äußerungen, stehe im Vorhabendurchführungsvertrag mit keinem Wort drin, dass die Norder Tor GmbH nicht zu Anliegerbeiträgen heran gezogen werde. Allein die Aussage, dass die Stadt Norden sicher stelle, eine Anbindung des „Norder Tors“ an die Fußgängerzone zu schaffen, entbinde die Norder Tor GmbH nicht von ihren Straßenausbaubeitragspflichten.

Stadtamtsrat Wiards erklärt die Finanzierung der Baumaßnahme „Verlängerung der Fußgängerzone Neuer Weg“. Wenn die Sanierungssatzung geändert wird, sehe die geplante Finanzierung wie folgt aus:

Straßenausbaubeiträge 315.000 Euro, EFRE-Zuwendung 144.260 Euro, Eigenmittel 170.740 Euro. Wenn die Sanierungssatzung nicht geändert wird (Sanierungsmittel werden nicht in Anspruch genommen), dann beliefe sich der Eigenanteil auf 130.000 Euro.

Auf Nachfrage des Ratsherrn Lütkehus erklärt Stadtamtsrat Wiards, dass die Dammstraße in dieser Kalkulation nicht enthalten sei.

Fachbereichsleiter Harms erläutert, dass der Rat eine Änderung der Sanierungssatzung beschließe und keine Änderung der Straßenausbaubeitragsatzung. Man könne aus einer Sanierungssatzung nicht ableiten, dass Anlieger nicht zur Zahlung von Straßenausbaubeiträgen veranlagt werden. Bei der Erzielung von Einnahmen gebe es sonstige Finanzmittel und spezielle Entgelte, wie Straßenausbaubeiträge, die vorrangig seien vor Steuern und Krediten. Auf Straßenausbaubeiträge könne die Stadt nur verzichten, wenn die Straßenausbaubeitragsatzung geändert werde.

Ratsfrau van Gerpen (SPD) fragt, ob die Dammstraße aus dem Sanierungsgebiet heraus genommen werde.

Die Bürgermeisterin antwortet, dass die Bäckerei Gerdes als Anlieger der Dammstraße nicht betroffen sei. Sie liege auf der Grenze des Sanierungsgebietes und sei nicht betroffen von den Erschließungsbeiträgen.

1.stv. Bürgermeister Wilffang erklärt, dass ihm einiges klarer geworden sei. Die Reihenfolge der Einnahmebeschaffung mit den speziellen Entgelten wolle er klar stellen. Es sei keine Pflicht bei einem defizitären Haushalt, Straßenausbaubeiträge einzunehmen. Die Stadt Emden habe in ihrer Geschichte bisher noch keine Straßenausbaubeiträge erhoben. Ohne Mühlen beliefen sich die Eigenmittel der Stadt auf 170.000 Euro, mit Mühlen auf 130.000 Euro. Der Unterschied seien 40.000 Euro, die die Stadt spare. Ohne die Mühlen sei nicht sicher gestellt, dass der Straßenausbaubeitrag von 280.000 Euro auch fließe. 220.000 Euro Straßenausbaubeitrag könnten der Norder Tor GmbH schon einen Prozess wert sein.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass 1.stv. Bürgermeister Wilffang den Verdacht erwecke, als würde ein Beschluss gefasst, der provoziere, dass die Stadt geradewegs in ein Gerichtsverfahren hinein laufe. Dies weise sie zurück. In dem zwischen der Stadt und der Norder Tor GmbH geschlossenen Vorhabendurchführungsvertrag wird die Feststellung getroffen, dass die verkehrliche Erschließung des Norder Tor Grundstücks nur über die Straßen „Im Horst, Heerstraße bzw. Brückstraße“ erfolge (§7). Damit sei unzweifelhaft die Erschließung des Grundstücks für den Kfz-Verkehr gemeint. Mit dieser Aussage werde keinesfalls eine Beitragserhebung für die Verlängerung der Fußgängerzone ausgeschlossen. Dass andere Aussagen in dem genannten Vertrag ggf. als eine Regelung zum Ausschluss von Beitragserhebungen interpretiert werden könnten, sei nirgends zu finden. § 6 des Vorhabendurchführungsvertrages habe nichts damit zu tun, dass Erschließungskostenbeiträge nicht erhoben werden dürfen.

Ratsherr Look (FDP/Look-Gruppe) erklärt, dass Städtebauliche Sanierung bedeute, dass im betroffenen Teil die öffentlichen Infrastrukturen, sprich die Straßen, die Bürgersteige usw. gezielt

gefördert werden, um private Sanierungsmaßnahmen anzuschieben. Es sei nicht so, dass städtebauliche Fördermittel nicht für Straßenausbau verwendet werden dürften. Ein Städtebauliches Sanierungsgebiet werde am Anfang bewertet und nach Abschluss der Sanierung werde eine Schlussbewertung durchgeführt. Differenzen würden durch Ausgleichsbeiträge abgegolten, was einen Vorteil für private Objekte im Sanierungsgebiet darstelle. Das gelte auch für die Mühlen. Natürlich wolle man einem Großinvestor wie dem Norder Tor Straßenausbaubeiträge nicht abverlangen. Anliegerbeiträge im Sanierungsgebiet mit Anliegerbeiträgen im Übrigen Stadtgebiet zu vergleichen sei so, als vergleiche man Äpfel mit Birnen. Wie man hier versuche, einen Mühlenbeirat zu installieren und einen Sonderetat im städtischen Haushalt zu fixieren, zeige ihm, dass die Bürgermeisterin massives Interesse daran habe, das Sanierungsgebiet auf den ursprünglichen Rahmen zurück zu führen. Die FDP/Look-Gruppe erkenne keine stichhaltigen Gründe, das Sanierungsgebiet erneut zu ändern. Schon beim letzten Mal sei klar gewesen, dass Beigeordneter Köther und sein Gruppenkollege, Ratscherr vor der Brüggen, an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen können. Die Mehrheitsverhältnisse heute seien klar, wieso man sich über dieses Thema nicht weiter ereifern müsse.

Ratscherr Lütkehus (Allianz-Gruppe) erklärt, schon damals, als es um den Beschluss zum Südeingang gegangen sei, gefragt zu haben, was mit der Anbindung an den Neuen Weg sei. Damals habe Fachbereichsleiter Memmen geantwortet, dass die Anbindung zirka 500.000 Euro koste, allerdings die Anliegerbeiträge davon abgezogen werden müssten. Es sei sehr unsicher, ob die Fördermittel von Bund und Land überhaupt fließen würden. Die Anliegerbeiträge würden auf jeden Fall fließen.

Ratscherr Blaffert (Allianz-Gruppe) beantragt zur Geschäftsordnung den Schluss der Rednerliste.

Beigeordneter Wimberg (SPD) beantragt zur Geschäftsordnung eine Sitzungsunterbrechung.

Beigeordneter Fuchs (Allianz-Gruppe) erklärt, dass der Rat einen Präzedenzfall schaffe, sofern er ein Sanierungsgebiet inklusive Mühlen beschließt, weil dann keine Anliegerbeiträge verlangt werden könnten. Sauberer und besser sei es, wenn das Sanierungsgebiet verkleinert werde, weshalb er bittet, dem Verwaltungsvorschlag, der weitsichtig sei, zuzustimmen.

Der Vorsitzende erklärt, dass niemand mehr auf der Rednerliste stehe.

Sodann lässt der Vorsitzende über beide Geschäftsordnungsanträge abstimmen, die beide einstimmig vom Rat beschlossen werden.

Der Vorsitzende unterbricht um 18.37 Uhr die Sitzung und setzt sie um 18.46 Uhr fort.

Sodann verliest der Vorsitzende den Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

Der Rat beschließt:

Der Rat der Stadt Norden beschließt mit einer Änderung der Gebietsfläche erneut gem. § 142 BauGB die vorliegende Satzung der Stadt Norden über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Historischer Marktplatz“.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	16
	Nein-Stimmen:	14
	Enthaltungen:	0

zu 10 Sanierung Städtebaulicher Denkmalschutz Historischer Marktplatz; Treuhändervertrag 1433/2011/3.1

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 07.12.2010 die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Historischer Marktplatz“ beschlossen. Vorbereitet wurde der Satzungsbeschluss durch die vorbereitenden Untersuchungen der BauBeCon Sanierungsträger GmbH im Auftrag der Stadt Norden.

Mit der BauBeCon Sanierungsträger GmbH ist ein Treuhändervertrag ausgehandelt worden, der die Tätigkeiten der BauBeCon als Sanierungsträgerin für die Stadt Norden regelt. Die Verwaltung empfiehlt, den Vertrag zu beschließen und damit die jahrzehntelange vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der BauBeCon Sanierungsträger GmbH fortzusetzen.

Die angenommenen Kosten von 242.640,-- € als Trägerhonorar beziehen sich auf den gesamten Zeitraum der Stadtsanierung mit einem in den vorbereitenden Untersuchungen ermittelten Gesamtkostenvolumen von 4.044.000,-- im Zeitraum von 2009 - 2018. Die Bruttovergütung entspricht der förderfähigen Obergrenze gem. der Städtebauförderrichtlinie des Landes Niedersachsen auf 6% der Kosten der Gesamtmaßnahme. Entsprechende Mittel sind in den Folgejahren im Haushalt der Stadt Norden einzustellen.

Der Rat beschließt:

Der Rat der Stadt Norden beschließt den Abschluss des Treuhändervertrages über die Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen des Förderprogrammes „Städtebaulicher Denkmalschutz“ in Norden zwischen der Stadt Norden und der BauBeCon Sanierungsträger GmbH, Bremen in der vorliegenden Fassung.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	4

zu 11 Entgegennahme von Spenden und sonstigen finanziellen Leistungen für ein Smart Board. 1469/2011/1.1

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Rates der Stadt Norden vom 15.06.2010 wurde die Richtlinie zur Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen beschlossen. Der Rat beschließt hiernach über die Zuwendungen ab 2.000,01 €.

Folgende Spenden sind eingegangen:

Zuwendungszeit-punkt/raum	Zuwendungsart	Zuwendungsgeber	Zuwendungszweck	Zuwendungsbetrag
Juli 2011	Geldleistung	Förderverein Realschule Norden	Spende für ein Smart Board für die Realschule	3.500,00 €

Der Rat beschließt:

Die Spende vom Förderverein der Realschule Norden in Höhe von 3.500,00 € für ein Smart

Board wird angenommen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 12 Dringlichkeitsanträge

Keine

zu 13 Anfragen

Beigeordneter Sikken erklärt, dass er beantragt habe, dass die Maßnahmen zur Behebung der Straßenschäden durch den Winter aus dem vergangenen Jahr vorgezogen werde. Z.B. beim Flökershauser Weg und beim Westlinteler Weg stelle er fest, dass dieser Beschluss nicht umgesetzt sei. Er wünscht, dass die Verwaltung darüber Auskunft gibt, wann die Reparaturmaßnahmen durchgeführt werden.

Diplom-Ingenieur Böschen antwortet, mit der zuständigen Kollegin gesprochen zu haben. Die Ausschreibungsunterlagen seien fertig gestellt. Am kommenden Sonnabend erfolge die Veröffentlichung der Ausschreibung in der Zeitung.

2.stv. Bürgermeisterin Kleen möchte wissen, welche Maßnahmen kurzfristig ergriffen werden, um die Sicherheit der Fahrradfahrer auf dem Fahrradweg und der Fußgänger beim Überqueren des Burggrabens in Höhe des Alten Zollhauses nach der Umstellung auf die neue Verkehrsführung sicher zu stellen.

Ratsfrau Behnke fragt, ob es möglich ist, den Radweg zur KGS vor dem Kampweg auszubessern.

Ratsherr Lütkehus erinnert an die Erledigung seiner Anfrage zu den Auswirkungen der Umstellung des Aufkommens von Beiträgen vom Entwässerungsverband und Deichacht vom Land in die Stadt.

Ratsherr Lütkehus fragt, ob es richtig ist, dass die nach den Planunterlagen vorgesehenen Fensteröffnungen im Gebäude des Südeingangs zugemauert wurden.

Stadtamtmann Wiske antwortet, dass zum ursprünglichen Bauantrag die Nutzung so geändert wurde, die Lichteinlässe nicht mehr erforderlich machten. Der Bauleiter habe erklärt, dass bei einer anderen Nutzung die Öffnungen problemlos wieder hergestellt werden könnten.

Ratsherr Lütkehus bittet, dafür zu sorgen, dass die Abweichung von der Baugenehmigung rückgängig gemacht wird und die Fenster – wie vorgesehen – eingesetzt werden.

Ratsfrau van Gerpen fragt, ob es möglich ist, beim Burggraben den Hinweis-Pfeil auf die einseitig verengte Fahrbahn vor die Ampel vorzuziehen.

Ratsfrau Niehaus erklärt von Marktbeschickern darauf angesprochen worden zu sein, dass die Parkplatzsituation an Markttagen unbefriedigend sei. Sie fragt, ob es möglich ist, z.B. auf dem Torfmarkt, weitere Parkplätze anzubieten.

Ratsherr Blaffert nimmt Bezug auf den Beschluss des Rates zur Ausweisung der EU-Vogelschutzgebiete und fragt, ob es möglich ist, dass die Stellungnahme der Verwaltung an den Landkreis Aurich allen Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt wird.

Ratsherr Blaffert spricht den Nutzungsvertrag zum „Norder Hafen“ an. Dort habe es offensichtlich Unterverpachtungen gegeben, die es ermöglichten, dass mehrere Boote dort als Dauermieter fest machten. Dies widerspräche dem Sinn, einen belebten Hafen zu erhalten. Er bittet um Überprüfung.

1.stv. Bürgermeister Wiltfang fragt nach dem Sachstand seiner Anfrage zur Rechtmäßigkeit der Besetzung des Verwaltungsrates der Sparkasse.

Die Bürgermeisterin antwortet, dass die Frage über den Landkreis Aurich zur Beantwortung weiter gegeben worden sei an das Innenministerium des Landes Niedersachsen. Ein Antwort liege noch nicht vor.

zu 14 Wünsche und Anregungen

keine

zu 15 Festlegung des nächsten Sitzungstermins

Die nächste Sitzung des Rates der Stadt Norden findet statt am Donnerstag, 08.09.2011 um 17.00 Uhr.

zu 16 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt um 19.00 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

Die Bürgermeisterin

Der Protokollführer

-Reinders-

-Schlag-

-Wilberts-